

# Erweiterter Buchverkauf am Publikumswochenende 2019

**2019 dürfen Aussteller bei Veranstaltungen sowie an den letzten beiden Messetagen (Samstag und Sonntag) unter der Beachtung der Ladenpreisbindung Bücher und Verlagsprodukte an das allgemeine Publikum verkaufen.**

## 1. GENERELLE FREIGABE DES BUCHVERKAUFS AM PUBLIKUMSWOCHENENDE

Die Aussteller können den Buchverkauf an beiden Publikumstagen ohne weitere Zusatzgenehmigung durchführen. Der Verkauf kann direkt oder durch individuelle Beauftragung oder in Zusammenarbeit mit einer Buchhandlung oder einem anderen Wiederverkäufer am Messestand erfolgen.

## 2. BUCHVERKAUF IN EIGENREGIE DER AUSSTELLER

Der Buchverkauf erfolgt – wie schon bislang am Sonntag der Buchmesse – in Eigenregie und –verantwortung durch die Aussteller und ggf. durch beteiligte Händler. Die Aussteller sind von daher angehalten, den reibungslosen Ablauf trotz des Mehraufwands durch den Verkauf zu garantieren und personell als auch warenseitig diesem gerecht zu werden. An einem geordneten Erscheinungsbild der Buchmesse am Publikumswochenende muss allen Ausstellern gelegen sein. Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Exponate auch noch am letzten Messetag hinlänglich präsentieren zu können (vgl. Teilnahmebedingen Ziffer 14.1).

## 3. VERKAUF ZUM FESTEN LADENPREIS

Der Verkauf von Verlagsserzeugnissen mit gebundenem Preis darf nur zum festen Ladenpreis erfolgen. Rabatte und Preisnachlässe sind nicht gestattet. Zugaben dürfen den Bereich der Geringwertigkeit (2% des gebundenen Ladenpreises) nicht überschreiten. Eine Verrechnung des Eintrittspreises zur Buchmesse mit dem Kaufpreis des Buches ist nicht erlaubt. Mängel Exemplare müssen einen wesentlichen, nicht willentlich herbeigeführten Mangel aufweisen und deutlich als solche gekennzeichnet werden, nur dann unterliegen sie nicht der Buchpreisbindung. Die Buchmesse, die Rechtsabteilung des Börsenvereins und die Preisbindungsbevollmächtigte des Sortimenters-Ausschusses, Rechtsanwältin Birgit Menche, werden die Einhaltung der Vorschriften des Buchpreisbindungsgesetzes durch Kontrollen und Testkäufe überwachen. Für den Fall von nachgewiesenen Verstößen gegen das Buchpreisbindungsgesetz unterwerfen sich die Aussteller einer Vertragsstrafe zugunsten des Sozialwerks des Deutschen Buchhandels.

Diese Vertragsstrafe beträgt im Falle einer Erstbegehung 200 Euro, bei jedem weiteren Verstoß 500 Euro. Im Falle wiederholter Verstöße behält sich die Frankfurter Buchmesse das Recht vor, den Aussteller von der weiteren Teilnahme an der Buchmesse auszuschließen.

## 4. STEUERLICHE UND BUCHHALTERISCHE SORGFALTPFLICHT

Die steuerliche und buchhalterische Sorgfaltspflicht liegt beim Aussteller bzw. Verkäufer. Verkäufe müssen entsprechend den geltenden Bestimmungen erfasst und boniiert bzw. quittiert werden und dem Käufer als Beleg ausgehändigt werden. Der Beleg dient bei Personen- und Taschenkontrollen auf der Buchmesse auch als Nachweis über den Kauf. Da sich die Kassenführung unternehmensspezifisch unterscheiden kann, sollten Auskünfte zum aktuellen Kassengesetz und zur Kassenführung beim Steuerberater oder beim Finanzamt eingeholt werden. Kassensysteme oder EC-Lesegeräte können seitens der Buchmesse nicht zur Verfügung gestellt werden. Hinweis für Händler: Der Verkauf am Messestand gilt nicht als „Büchertisch“ einer singulären Veranstaltung. In einzelnen Fällen können deshalb offene Ladenkassen nicht ausreichend sein und eine Registrierkasse oder ein vergleichbares System mit auslesbarem Speicher erforderlich.

## 5. FESTLEGUNG DER LAGERMENGE AM STAND / BRANDSCHUTZ

Die erlaubte Lagermenge am Stand umfasst weiterhin den Tagesbedarf eines Standes: Tagesbedarf heißt maximal eine normal beladene Europalette mit Büchern, Prospekten oder sonstigem brennbarem Werbematerial, unabhängig von der Größe des Stands. Mit normal beladen ist die Grundfläche einer Palette (1,20m x 0,80m) und eine Höhenbelastung von max. 2,00m gemeint. Alle weiteren Bestände müssen außerhalb des Standes und der Halle gelagert werden und können z.B. bei einer Spedition auf dem Messegelände eingelagert und bei Bedarf an den Stand geliefert werden. Die Lagerung von Leergut jeglicher Art (z. B. Verpackungen und Packmittel) an den Ständen und außerhalb des Standes in der Halle ist verboten. Für den Brandschutz gelten weiterhin die bekannten Vorschriften: Ausstellungsstände müssen in sicherheits- und brandschutztechnischer Hinsicht den vorliegenden Technischen Vorschriften entsprechen (vgl. [buchmesse.de/files/media/pdf/service-technische-vorschriften-frankfurt-buchmesse.pdf](http://buchmesse.de/files/media/pdf/service-technische-vorschriften-frankfurt-buchmesse.pdf)). Es werden Kontrollen seitens der Messe Frankfurt durchgeführt.

## 6. ZUSÄTZLICHE LAGERMÖGLICHKEITEN

Die Lagermöglichkeiten am Stand sind auf Grund des Brandschutzes nach den gültigen Vorschriften nur eingeschränkt möglich (sog. „Tagespalette“/Stand, vgl. 5.). Alle weiteren Bestände müssen außerhalb des Standes und der Halle gelagert werden und können z. B. bei einer Spedition auf dem Messegelände eingelagert und bei Bedarf an den Stand geliefert werden. Es ist durch die Dienstleister vor Ort sichergestellt, dass entsprechend des anstehenden Bedarfs weitere Kapazitäten zur Zwischenlagerung und zur bedarfsgerechten Zustellung an den Stand bereitgestellt werden. Die Aussteller sind frei in der Wahl des Dienstleisters und können auch auf bisherige Anbieter und Modalitäten zurückgreifen (z. B. Cargo Center). Die Anlieferung von Paletten während des Messebetriebs erfolgt ausschließlich außerhalb der Veranstaltungszeit: täglich vor Messebeginn 6.00 bis 9.00 Uhr und abends 18.30 bis 21.00 Uhr.

Angebot Panalpina (Speditionspartner der FBM): Die Kosten für eine reguläre Lagerung mit Anlieferung im Lager der Panalpina Messe Frankfurt und einer Lieferung für 2 m<sup>2</sup> an den Messestand betragen je m<sup>2</sup> 63,00 Euro (Minimum 2 m<sup>2</sup>), zuzüglich Regiekosten 29,50 Euro. Panalpina kann jedem Aussteller auf Anfrage ein individuelles Angebot erstellen. Zur üblichen Zwischenlagerung und Lieferung zum Stand bietet das Unternehmen auch Kommissionierung einzelner Artikel auf Abruf und tägliche Lieferung für Veranstaltungen an. Aussteller sollten sich spätestens vier Wochen vor Messebeginn direkt an Panalpina wenden. Kontakt:

Herr Stefan Görlich (Tel.: +49 (0) 6105-937-441, E-Mail: [stefan.goerlich@panalpina.com](mailto:stefan.goerlich@panalpina.com)),  
Herr Philipp Hofmann (Tel.: +49 (0) 6105-937-446, E-Mail: [philipp.hofmann@panalpina.com](mailto:philipp.hofmann@panalpina.com))  
[buchmesse.de/service/dienstleister](http://buchmesse.de/service/dienstleister)

## 7. FRAGEN ZU ORGANISATION UND LOGISTIK

Fragen zu Organisation und Logistik rund um den Buchverkauf beantworten die jeweiligen Kundenmanager oder die Serviceabteilung, Tel.: +49 (0) 69 2102-111, E-Mail: [buchverkauf@buchmesse.de](mailto:buchverkauf@buchmesse.de)  
Buchhandlungen, die Interesse daran haben, an einem Verlagsstand am Wochenende den Verkauf zu organisieren oder Aussteller, die eine Partnerbuchhandlung für den Verkauf suchen, wenden sich bitte an die Serviceabteilung, Tel.: +49 (0) 69 2102-111, E-Mail: [buchverkauf@buchmesse.de](mailto:buchverkauf@buchmesse.de)

Alle Informationen auch unter [buchmesse.de/buchverkauf](http://buchmesse.de/buchverkauf)